

Verfahren: 2026090301 - BIM_Brenzbahn - Baugrundgutachter (inkl. fachliche Bauüberwachung)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Baugrundgutachter Los 1"

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.
Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

1.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

1.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

1.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. GI-Consult
2. CDM Smith
3. DB E&C
4. PTV

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

1.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- [] Keine Angabe (0)
 [] Ja (0)
 [] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen könnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Qualifikation und Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Folgende Deutschkenntnisse sind durch Eigenerklärung zu bestätigen:

- Projektleiter und verantwortlicher Gutachter: mindestens C1;
- fachtechnischer Bauüberwacher: mindestens B2, bei selbstständiger Verhandlungs-, Berichts- oder Besprechungsführung C1;
- weiteres eingesetztes Fachpersonal: mindestens B2.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Ggf. werden als Nachweis anerkannte Sprachzertifikate, deutschsprachige Bildungsabschlüsse, muttersprachliche Kenntnisse oder gleichwertige Nachweise nachgefordert bzw. anerkannt.

1.10 Unternehmens und personenbezogene Referenzen

Die aufgeführten Fachbereiche können durch mehrere Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sofern bei jedem Fachbereich eindeutig erkennbar ist, durch welche Referenz und – bei personenbezogenen Kriterien – durch welche benannte Person er nachgewiesen wird.

1.11 1. Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung [Mussangabe]

1. Der Bewerber weist mindestens zwei vergleichbare Referenzprojekte über Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung bei Eisenbahninfrastrukturprojekten nach:

Die Referenzen müssen innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen worden sein. Mindestens eine Referenz muss einen eigenen Auftragswert der Baugrundbeurteilung und geotechnischen Beratung von mindestens 100.000 Euro netto aufweisen. Referenzen für die Deutsche Bahn AG, mit ihr verbundene Unternehmen oder andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden gleichermaßen anerkannt.

Für jede Referenz sind anzugeben:

- Projektbezeichnung und Kurzbeschreibung;
- Auftraggeber;
- Leistungszeitraum und Leistungsstand;
- vom Bewerber selbst ausgeführter Leistungsumfang;
- Rolle des Bewerbers bei der Projektabwicklung;
- eigener Nettoauftragswert der referenzierten Leistungen;
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

1.12 2. Felduntersuchungen und Laborversuche [Mussangabe]

2. Nachweis Konzeption und Auswertung von Felduntersuchungen und Laborversuchen:

Der Bewerber weist anhand mindestens einer Referenz aus den letzten zehn Jahren Erfahrung mit der Konzeption und fachlichen Auswertung von Untersuchungsprogrammen nach.

Durch die Referenz oder mehrere Referenzen in ihrer Gesamtheit müssen abgedeckt werden:

- geotechnische oder geophysikalische Felduntersuchungen;
- boden- oder felsmechanische Laborversuche;
- umwelt-, abfalltechnische oder chemische Laboruntersuchungen.

Eine eigene technische Durchführung sämtlicher Versuche ist nicht erforderlich. Ausreichend sind deren fachliche Konzeption, Festlegung des Untersuchungsumfangs, Begleitung, Bewertung und Auswertung.

1.13 3. Nachweis für Eisenbahninfrastruktur und Bauwerk [Mussangabe]

3. Nachweis für Eisenbahninfrastruktur und Bauwerksarten:

Der Bewerber weist durch ein oder mehrere Referenzprojekte aus den letzten zehn Jahren Erfahrung mit geotechnischen Leistungen für Eisenbahninfrastruktur nach. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit mindestens drei der folgenden Bauwerksbeziehungsweise Anlagenarten abdecken:

- Eisenbahnüberführungen oder sonstige Eisenbahnbrücken;
- Straßenüberführungen;
- Durchlässe;
- Oberleitungsanlagen mit mindestens 25 Masten im Projekt;
- Lärmschutzwände; • Oberbau- oder Trassierungsmaßnahmen.

Für jede abgedeckte Bauwerksart ist anzugeben, welche geotechnischen Berichte, Gutachten oder Beratungsleistungen vom Bewerber erbracht wurden.

1.14 4. Fachtechnische Bauüberwachung [Mussangabe]

4. Fachtechnische Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Gleisbereich:

Der Bewerber weist durch mindestens zwei Referenzprojekte aus den letzten zehn Jahren Erfahrung in der fachtechnischen Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Bereich von Eisenbahnanlagen nach.

Als fachtechnische Bauüberwachung gelten insbesondere:

- Einweisung und fachliche Koordination der Erkundungsunternehmen;
 - Überwachung von Bohrungen, Sondierungen und Probenahmen;
 - Prüfung der vertrags- und konzeptgerechten Ausführung;
 - geotechnische Aufnahme und Dokumentation;
 - Festlegung oder Anpassung von Untersuchungs- und Probenahmeumfängen.
- Die einschlägigen Baugrunderkundungsleistungen müssen abgeschlossen sein; ein Abschluss des gesamten Infrastrukturprojekts ist nicht erforderlich.

1.15 5. Unternehmensreferenz BIM [Mussangabe]

5. Unternehmensreferenz BIM:

Der Bewerber weist mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten zehn Jahren nach, bei dem er BIM-Leistungen im Zusammenhang mit Baugrund, Geotechnik oder vergleichbaren Infrastrukturplanungen erbracht hat.

- Die Referenz muss mindestens drei der folgenden BIM-Kernelemente umfassen:
- Mitwirkung an AIA oder BAP;
 - Erstellung oder Pflege eines fachbezogenen Baugrund- oder Geotechnikmodells;
 - modellbasierte Koordination;
 - Datenübergabe über eine gemeinsame Datenumgebung;
 - modellbasierte Qualitätsprüfung oder Kollisionskontrolle;
 - Verknüpfung von Modellobjekten mit geotechnischen Sachdaten.

Anzugeben sind:

- Projekt und Auftraggeber;
- Leistungszeitraum und Leistungsstand;
- konkret ausgeführte BIM-Leistungen;
- verwendete BIM-Kernelemente und eigene Rolle;
- Ansprechpartner.

Die Referenz kann eine Eigenreferenz, eine Referenz eines Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft oder im Rahmen einer zulässigen Eignungsleihe eine Referenz des tatsächlich ausführenden anderen Unternehmens sein.

1.16 1. Schlüsselpersonal [Mussangabe]

1. Schlüsselpersonal und Mehrfachbenennung

Je Los sind mindestens folgende Schlüsselpersonen namentlich zu benennen:

- ein Projektleiter beziehungsweise verantwortlicher Gutachter;
- ein verantwortlicher Fachingenieur für die Erstellung der geotechnischen Berichte und Gutachten;
- ein fachtechnischer Bauüberwacher für die Baugrunduntersuchungen;
- ein BIM-Koordinator.

Aufgrund der Größe der Lose von jeweils etwa 25 km und ihrer zeitgleichen Bearbeitung dürfen die verantwortlichen Fachingenieure und fachtechnischen Bauüberwacher nicht zugleich als Schlüsselpersonal für ein weiteres Los benannt werden. Der Projektleiter und BIM-Koordinator darf für mehrere Lose benannt werden, sofern der Bewerber seine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und Kapazität für die gleichzeitige Leitung der betroffenen Lose nachvollziehbar darlegt. Für jedes Los müssen jedoch eigenständige operative Schlüsselpersonen und eine Vertretung des Projektleiters so wie des BIM-Koordinators zur Verfügung stehen.

Eine Person darf innerhalb desselben Loses mehrere Funktionen nur übernehmen, wenn:

- sie sämtliche Anforderungen der übernommenen Funktionen erfüllt;
- keine Überschneidung gleichzeitig wahrzunehmender Aufgaben zu erwarten ist und
- ihre ausreichende zeitliche und örtliche Verfügbarkeit nachvollziehbar dargestellt wird.

Die aufgeführten Fachbereiche können durch mehrere Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sofern bei jedem Fachbereich eindeutig erkennbar ist, durch welche Referenz und – bei personenbezogenen Kriterien – durch welche benannte Person er nachgewiesen wird. Für jede Schlüsselposition ist eine fachlich gleichwertige Vertretung zu benennen. Ein späterer Austausch ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und gegen eine mindestens gleichwertig qualifizierte Person zulässig.

1.17 2. Projektleiter: [Mussangabe]

2. Projektleiter:

Der je Los benannte Projektleiter muss:

- über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bauingenieurwesen, in den Geowissenschaften oder in einer fachlich vergleichbaren Studienrichtung verfügen;
- über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen;
- Erfahrung in der Leitung und Koordination von Baugrunderkundungen und geotechnischen Beratungsleistungen für Infrastrukturprojekte besitzen.

Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung unter Angabe von Ausbildung, Berufserfahrung und mindestens zwei persönlich zuzurechnenden Referenzprojekten. Die Referenzen können die geforderten Tätigkeitsbereiche in ihrer Gesamtheit abdecken

1.18 3. BIM-Mitarbeiter: [Mussangabe]

3. BIM-Mitarbeiter:

Der für die BIM-Koordination benannte Mitarbeiter muss über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Steuerungs- oder Koordinierungsfunktion bei BIM-Projekten im Infrastruktur- oder Ingenieurbau verfügen.

Nachzuweisen sind mindestens zwei Projekte unter Angabe von:

- Projekt;
- Leistungszeitraum;
- persönlicher Rolle;
- ausgeführten BIM-Leistungen;
- eingesetzten BIM-Kernelementen.

Die Person muss dem Bewerber für die Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie muss nicht zwingend arbeitsvertraglich beim Bewerber beschäftigt sein; bei Rückgriff auf ein anderes Unternehmen sind die Voraussetzungen der Eignungsleihe nachzuweisen.

1.19 4. Fach. Bauüberwacher: [Mussangabe]

4. Fach. Bauüberwacher:

Der je Los benannte fachtechnische Bauüberwacher muss:

- über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Geotechnik oder Baugrunderkundung verfügen;
- Erfahrung in der fachtechnischen Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Bereich von Eisenbahnanlagen besitzen;
- Erfahrung mit Erkundungskonzepten besitzen;
- über Kenntnisse zu Grundwasser und Grundwassermonitoring verfügen.

Das je Los vorgesehene Fachpersonal muss darüber hinaus in seiner Gesamtheit Kenntnisse zu wasserrechtlichen Fachbeiträgen sowie zu Bodenschutz, Bodenverwertung und Entsorgung abdecken. Der Nachweis erfolgt durch mindestens eine personenbezogene Referenz des Fachbauüberwachers. Weitere Fachbereiche dürfen durch andere, für dasselbe Los benannte Fachpersonen und deren Referenzen ergänzt werden. Für jede Referenz sind Projekt, Auftraggeber, Zeitraum, Leistungsstand, persönliche Rolle und ausgeführte Leistungen anzugeben.

1.20 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

2 Los 2 - "Baugrundgutachter Los 2"

2.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabepattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabepattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

2.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

2.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

2.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. GI-Consult
2. CDM Smith
3. DB E&C
4. PTV

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/erwerbschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

2.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen könnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
2. Ich sichere, zu

- a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,
 b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und
 c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- [] Keine Angabe (0)
 [] Ja (0)
 [] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.9 Qualifikation und Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Folgende Deutschkenntnisse sind durch Eigenerklärung zu bestätigen:

- Projektleiter und verantwortlicher Gutachter: mindestens C1;
- fachtechnischer Bauüberwacher: mindestens B2, bei selbstständiger Verhandlungs-, Berichts- oder Besprechungsführung C1;
- weiteres eingesetztes Fachpersonal: mindestens B2.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Ggf. werden als Nachweis anerkannte Sprachzertifikate, deutschsprachige Bildungsabschlüsse, muttersprachliche Kenntnisse oder gleichwertige Nachweise nachgefordert bzw. anerkannt.

2.10 Unternehmens und personenbezogene Referenzen

Die aufgeführten Fachbereiche können durch mehrere Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sofern bei jedem Fachbereich eindeutig erkennbar ist, durch welche Referenz und – bei personenbezogenen Kriterien – durch welche benannte Person er nachgewiesen wird.

2.11 1. Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung [Mussangabe]

1. Der Bewerber weist mindestens zwei vergleichbare Referenzprojekte über Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung bei Eisenbahninfrastrukturprojekten nach:

Die Referenzen müssen innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen worden sein. Mindestens eine Referenz muss einen eigenen Auftragswert der Baugrundbeurteilung und geotechnischen Beratung von mindestens 100.000 Euro netto aufweisen. Referenzen für die Deutsche Bahn AG, mit ihr verbundene Unternehmen oder andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden gleichermaßen anerkannt.

Für jede Referenz sind anzugeben:

- Projektbezeichnung und Kurzbeschreibung;
- Auftraggeber;
- Leistungszeitraum und Leistungsstand;
- vom Bewerber selbst ausgeführter Leistungsumfang;
- Rolle des Bewerbers bei der Projektabwicklung;
- eigener Nettoauftragswert der referenzierten Leistungen;
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

2.12 2. Felduntersuchungen und Laborversuche [Mussangabe]

2. Nachweis Konzeption und Auswertung von Felduntersuchungen und Laborversuchen:

Der Bewerber weist anhand mindestens einer Referenz aus den letzten zehn Jahren Erfahrung mit der Konzeption und fachlichen Auswertung von Untersuchungsprogrammen nach.

Durch die Referenz oder mehrere Referenzen in ihrer Gesamtheit müssen abgedeckt werden:

- geotechnische oder geophysikalische Felduntersuchungen;
- boden- oder felsmechanische Laborversuche;
- umwelt-, abfalltechnische oder chemische Laboruntersuchungen.

Eine eigene technische Durchführung sämtlicher Versuche ist nicht erforderlich. Ausreichend sind deren fachliche Konzeption, Festlegung des Untersuchungsumfangs, Begleitung, Bewertung und Auswertung.

2.13 3. Nachweis für Eisenbahninfrastruktur und Bauwerk [Mussangabe]

3. Nachweis für Eisenbahninfrastruktur und Bauwerksarten:

Der Bewerber weist durch ein oder mehrere Referenzprojekte aus den letzten zehn Jahren Erfahrung mit geotechnischen Leistungen für Eisenbahninfrastruktur nach. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit mindestens drei der folgenden Bauwerks- beziehungsweise Anlagenarten abdecken:

- Eisenbahnüberführungen oder sonstige Eisenbahnbrücken;
- Straßenüberführungen;
- Durchlässe;

- Oberleitungsanlagen mit mindestens 25 Masten im Projekt;
 - Lärmschutzwände; • Oberbau- oder Trassierungsmaßnahmen.
- Für jede abgedeckte Bauwerksart ist anzugeben, welche geotechnischen Berichte, Gutachten oder Beratungsleistungen vom Bewerber erbracht wurden.

2.14 4. Fachtechnische Bauüberwachung [Mussangabe]

4. Fachtechnische Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Gleisbereich:

Der Bewerber weist durch mindestens zwei Referenzprojekte aus den letzten zehn Jahren Erfahrung in der fachtechnischen Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Bereich von Eisenbahnanlagen nach.

Als fachtechnische Bauüberwachung gelten insbesondere:

- Einweisung und fachliche Koordination der Erkundungsunternehmen;
- Überwachung von Bohrungen, Sondierungen und Probenahmen;
- Prüfung der vertrags- und konzeptgerechten Ausführung;
- geotechnische Aufnahme und Dokumentation;
- Festlegung oder Anpassung von Untersuchungs- und Probenahmeumfängen.

Die einschlägigen Baugrunderkundungsleistungen müssen abgeschlossen sein; ein Abschluss des gesamten Infrastrukturprojekts ist nicht erforderlich.

2.15 5. Unternehmensreferenz BIM [Mussangabe]

5. Unternehmensreferenz BIM:

Der Bewerber weist mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten zehn Jahren nach, bei dem er BIM-Leistungen im Zusammenhang mit Baugrund, Geotechnik oder vergleichbaren Infrastrukturplanungen erbracht hat.

Die Referenz muss mindestens drei der folgenden BIM-Kernelemente umfassen:

- Mitwirkung an AIA oder BAP;
- Erstellung oder Pflege eines fachbezogenen Baugrund- oder Geotechnikmodells;
- modellbasierte Koordination;
- Datenübergabe über eine gemeinsame Datenumgebung;
- modellbasierte Qualitätsprüfung oder Kollisionskontrolle;
- Verknüpfung von Modellobjekten mit geotechnischen Sachdaten.

Anzugeben sind:

- Projekt und Auftraggeber;
- Leistungszeitraum und Leistungsstand;
- konkret ausgeführte BIM-Leistungen;
- verwendete BIM-Kernelemente und eigene Rolle;
- Ansprechpartner.

Die Referenz kann eine Eigenreferenz, eine Referenz eines Mitglieds der Bergwerksgemeinschaft oder im Rahmen einer zulässigen Eignungsleihe eine Referenz des tatsächlich ausführenden anderen Unternehmens sein.

2.16 1. Schlüsselpersonal [Mussangabe]

1. Schlüsselpersonal und Mehrfachbenennung

Je Los sind mindestens folgende Schlüsselpersonen namentlich zu benennen:

- ein Projektleiter beziehungsweise verantwortlicher Gutachter;
- ein verantwortlicher Fachingenieur für die Erstellung der geotechnischen Berichte und Gutachten;
- ein fachtechnischer Bauüberwacher für die Baugrunduntersuchungen;
- ein BIM-Koordinator.

Aufgrund der Größe der Lose von jeweils etwa 25 km und ihrer zeitgleichen Bearbeitung dürfen die verantwortlichen Fachingenieure und fachtechnischen Bauüberwacher nicht zugleich als Schlüsselpersonal für ein weiteres Los benannt werden. Der Projektleiter und BIM-Koordinator darf für mehrere Lose benannt werden, sofern der Bewerber seine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und Kapazität für die gleichzeitige Leitung der betroffenen Lose nachvollziehbar darlegt. Für jedes Los müssen jedoch eigenständige operative Schlüsselpersonen und eine Vertretung des Projektleiters so wie des BIM-Koordinators zur Verfügung stehen.

Eine Person darf innerhalb desselben Loses mehrere Funktionen nur übernehmen, wenn:

- sie sämtliche Anforderungen der übernommenen Funktionen erfüllt;
- keine Überschneidung gleichzeitig wahrzunehmender Aufgaben zu erwarten ist und
- ihre ausreichende zeitliche und örtliche Verfügbarkeit nachvollziehbar dargestellt wird.

Die aufgeführten Fachbereiche können durch mehrere Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sofern bei jedem Fachbereich eindeutig erkennbar ist, durch welche Referenz und – bei personenbezogenen Kriterien – durch welche benannte Person er nachgewiesen wird. Für jede Schlüsselposition ist eine fachlich gleichwertige Vertretung zu benennen. Ein späterer Austausch ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und gegen eine mindestens gleichwertig qualifizierte Person zulässig.

2.17 2. Projektleiter: [Mussangabe]

2. Projektleiter:

Der je Los benannte Projektleiter muss:

- über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bauingenieurwesen, in den Geowissenschaften oder in einer fachlich vergleichbaren Studienrichtung verfügen;
- über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen;
- Erfahrung in der Leitung und Koordination von Baugrunderkundungen und geotechnischen Beratungsleistungen für Infrastrukturprojekte besitzen.

Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung unter Angabe von Ausbildung, Berufserfahrung und mindestens zwei persönlich zuzurechnenden Referenzprojekten. Die Referenzen können die geforderten Tätigkeitsbereiche in ihrer Gesamtheit abdecken

2.18 3. BIM-Mitarbeiter: [Mussangabe]

3. BIM-Mitarbeiter:

Der für die BIM-Koordination benannte Mitarbeiter muss über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Steuerungs- oder Koordinierungsfunktion bei BIM-Projekten im Infrastruktur- oder Ingenieurbau verfügen.

Nachzuweisen sind mindestens zwei Projekte unter Angabe von:

- Projekt;
- Leistungszeitraum;
- persönlicher Rolle;
- ausgeführten BIM-Leistungen;
- eingesetzten BIM-Kernelementen.

Die Person muss dem Bewerber für die Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie muss nicht zwingend arbeitsvertraglich beim Bewerber beschäftigt sein; bei Rückgriff auf ein anderes Unternehmen sind die Voraussetzungen der Eignungsleihe nachzuweisen.

2.19 4. Fach. Bauüberwacher: [Mussangabe]

4. Fach. Bauüberwacher:

Der je Los benannte fachtechnische Bauüberwacher muss:

- über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Geotechnik oder Baugrunderkundung verfügen;
- Erfahrung in der fachtechnischen Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Bereich von Eisenbahnanlagen besitzen;
- Erfahrung mit Erkundungskonzepten besitzen;
- über Kenntnisse zu Grundwasser und Grundwassermonitoring verfügen.

Das je Los vorgesehene Fachpersonal muss darüber hinaus in seiner Gesamtheit Kenntnisse zu wasserrechtlichen Fachbeiträgen sowie zu Bodenschutz, Bodenverwertung und Entsorgung abdecken. Der Nachweis erfolgt durch mindestens eine personenbezogene Referenz des Fachbauüberwachers. Weitere Fachbereiche dürfen durch andere, für dasselbe Los benannte Fachpersonen und deren Referenzen ergänzt werden. Für jede Referenz sind Projekt, Auftraggeber, Zeitraum, Leistungsstand, persönliche Rolle und ausgeführte Leistungen anzugeben.

2.20 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

3 Los 3 - "Baugrundgutachter Los 3"

3.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

3.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

3.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

3.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. GI-Consult
2. CDM Smith
3. DB E&C
4. PTV

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

3.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
- c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als

zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
2. Ich sichere, zu
 - a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,
 - b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und
 - c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.
3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.
4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.
5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.9 Qualifikation und Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Folgende Deutschkenntnisse sind durch Eigenerklärung zu bestätigen:

- Projektleiter und verantwortlicher Gutachter: mindestens C1;
- fachtechnischer Bauüberwacher: mindestens B2, bei selbstständiger Verhandlungs-, Berichts- oder Besprechungsführung C1;
- weiteres eingesetztes Fachpersonal: mindestens B2.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Ggf. werden als Nachweis anerkannte Sprachzertifikate, deutschsprachige Bildungsabschlüsse, muttersprachliche Kenntnisse oder gleichwertige Nachweise nachgefordert bzw. anerkannt.

3.10 Unternehmens und personenbezogene Referenzen

Die aufgeführten Fachbereiche können durch mehrere Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sofern bei jedem Fachbereich eindeutig erkennbar ist, durch welche Referenz und – bei personenbezogenen Kriterien – durch welche benannte Person er nachgewiesen wird.

3.11 1. Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung [Mussangabe]

1. Der Bewerber weist mindestens zwei vergleichbare Referenzprojekte über Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung bei Eisenbahninfrastrukturprojekten nach:

Die Referenzen müssen innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen worden sein. Mindestens eine Referenz muss einen eigenen Auftragswert der Baugrundbeurteilung und geotechnischen Beratung von mindestens 100.000 Euro netto aufweisen. Referenzen für die Deutsche Bahn AG, mit ihr verbundene Unternehmen oder andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden gleichermaßen anerkannt.

Für jede Referenz sind anzugeben:

- Projektbezeichnung und Kurzbeschreibung;
- Auftraggeber;
- Leistungszeitraum und Leistungsstand;
- vom Bewerber selbst ausgeführter Leistungsumfang;
- Rolle des Bewerbers bei der Projektabwicklung;
- eigener Nettoauftragswert der referenzierten Leistungen;
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

3.12 2. Felduntersuchungen und Laborversuche [Mussangabe]

2. Nachweis Konzeption und Auswertung von Felduntersuchungen und Laborversuchen:

Der Bewerber weist anhand mindestens einer Referenz aus den letzten zehn Jahren Erfahrung mit der Konzeption und fachlichen Auswertung von Untersuchungsprogrammen nach.

Durch die Referenz oder mehrere Referenzen in ihrer Gesamtheit müssen abgedeckt werden:

- geotechnische oder geophysikalische Felduntersuchungen;
- boden- oder felsmechanische Laborversuche;
- umwelt-, abfalltechnische oder chemische Laboruntersuchungen.

Eine eigene technische Durchführung sämtlicher Versuche ist nicht erforderlich. Ausreichend sind deren fachliche Konzeption, Festlegung des Untersuchungsumfangs, Begleitung, Bewertung und Auswertung.

3.13 3. Nachweis für Eisenbahninfrastruktur und Bauwerk [Mussangabe]

3. Nachweis für Eisenbahninfrastruktur und Bauwerksarten:

Der Bewerber weist durch ein oder mehrere Referenzprojekte aus den letzten zehn Jahren Erfahrung mit geotechnischen Leistungen für Eisenbahninfrastruktur nach. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit mindestens drei der folgenden Bauwerksbeziehungsweise Anlagenarten abdecken:

- Eisenbahnüberführungen oder sonstige Eisenbahnbrücken;
- Straßenüberführungen;
- Durchlässe;
- Oberleitungsanlagen mit mindestens 25 Masten im Projekt;
- Lärmschutzwände; • Oberbau- oder Trassierungsmaßnahmen.

Für jede abgedeckte Bauwerksart ist anzugeben, welche geotechnischen Berichte, Gutachten oder Beratungsleistungen vom Bewerber erbracht wurden.

3.14 4. Fachtechnische Bauüberwachung [Mussangabe]

4. Fachtechnische Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Gleisbereich:

Der Bewerber weist durch mindestens zwei Referenzprojekte aus den letzten zehn Jahren Erfahrung in der fachtechnischen Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Bereich von Eisenbahnanlagen nach.

Als fachtechnische Bauüberwachung gelten insbesondere:

- Einweisung und fachliche Koordination der Erkundungsunternehmen;
- Überwachung von Bohrungen, Sondierungen und Probenahmen;
- Prüfung der vertrags- und konzeptgerechten Ausführung;
- geotechnische Aufnahme und Dokumentation;
- Festlegung oder Anpassung von Untersuchungs- und Probenahmeumfängen.

Die einschlägigen Baugrunderkundungsleistungen müssen abgeschlossen sein; ein Abschluss des gesamten Infrastrukturprojekts ist nicht erforderlich.

3.15 5. Unternehmensreferenz BIM [Mussangabe]

5. Unternehmensreferenz BIM:

Der Bewerber weist mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten zehn Jahren nach, bei dem er BIM-Leistungen im Zusammenhang mit Baugrund, Geotechnik oder vergleichbaren Infrastrukturplanungen erbracht hat.

Die Referenz muss mindestens drei der folgenden BIM-Kernelemente umfassen:

- Mitwirkung an AIA oder BAP;
- Erstellung oder Pflege eines fachbezogenen Baugrund- oder Geotechnikmodells;
- modellbasierte Koordination;
- Datenübergabe über eine gemeinsame Datenumgebung;
- modellbasierte Qualitätsprüfung oder Kollisionskontrolle;
- Verknüpfung von Modellobjekten mit geotechnischen Sachdaten.

Anzugeben sind:

- Projekt und Auftraggeber;
- Leistungszeitraum und Leistungsstand;
- konkret ausgeführte BIM-Leistungen;
- verwendete BIM-Kernelemente und eigene Rolle;
- Ansprechpartner.

Die Referenz kann eine Eigenreferenz, eine Referenz eines Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft oder im Rahmen einer zulässigen Eignungsleihe eine Referenz des tatsächlich ausführenden anderen Unternehmens sein.

3.16 1. Schlüsselpersonal [Mussangabe]

1. Schlüsselpersonal und Mehrfachbenennung

Je Los sind mindestens folgende Schlüsselpersonen namentlich zu benennen:

- ein Projektleiter beziehungsweise verantwortlicher Gutachter;
- ein verantwortlicher Fachingenieur für die Erstellung der geotechnischen Berichte und Gutachten;
- ein fachtechnischer Bauüberwacher für die Baugrunduntersuchungen;
- ein BIM-Koordinator.

Aufgrund der Größe der Lose von jeweils etwa 25 km und ihrer zeitgleichen Bearbeitung dürfen die verantwortlichen Fachingenieure und fachtechnischen Bauüberwacher nicht zugleich als Schlüsselpersonal für ein weiteres Los benannt werden. Der Projektleiter und BIM-Koordinator darf für mehrere Lose benannt werden, sofern der Bewerber seine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und Kapazität für die gleichzeitige Leitung der betroffenen Lose nachvollziehbar darlegt. Für jedes Los müssen jedoch eigenständige operative Schlüsselpersonen und eine Vertretung des Projektleiters so wie des BIM-Koordinators zur Verfügung stehen.

Eine Person darf innerhalb desselben Loses mehrere Funktionen nur übernehmen, wenn:

- sie sämtliche Anforderungen der übernommenen Funktionen erfüllt;
- keine Überschneidung gleichzeitig wahrzunehmender Aufgaben zu erwarten ist und
- ihre ausreichende zeitliche und örtliche Verfügbarkeit nachvollziehbar dargestellt wird.

Die aufgeführten Fachbereiche können durch mehrere Referenzprojekte in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden, sofern bei jedem Fachbereich eindeutig erkennbar ist, durch welche Referenz und – bei personenbezogenen Kriterien – durch welche benannte Person er nachgewiesen wird. Für jede Schlüsselposition ist eine fachlich gleichwertige Vertretung zu benennen. Ein späterer Austausch ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und gegen eine mindestens gleichwertig qualifizierte Person zulässig.

3.17 2. Projektleiter: [Mussangabe]

2. Projektleiter:

Der je Los benannte Projektleiter muss:

- über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bauingenieurwesen, in den Geowissenschaften oder in einer fachlich vergleichbaren Studienrichtung verfügen;
- über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen;
- Erfahrung in der Leitung und Koordination von Baugrunderkundungen und geotechnischen Beratungsleistungen für Infrastrukturprojekte besitzen.

Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung unter Angabe von Ausbildung, Berufserfahrung und mindestens zwei persönlich

zuzurechnenden Referenzprojekten. Die Referenzen können die geforderten Tätigkeitsbereiche in ihrer Gesamtheit abdecken

3.18 3. BIM-Mitarbeiter: [Mussangabe]

3. BIM-Mitarbeiter:

Der für die BIM-Koordination benannte Mitarbeiter muss über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Steuerungs- oder Koordinierungsfunktion bei BIM-Projekten im Infrastruktur- oder Ingenieurbau verfügen.

Nachzuweisen sind mindestens zwei Projekte unter Angabe von:

- Projekt;
- Leistungszeitraum;
- persönlicher Rolle;
- ausgeführten BIM-Leistungen;
- eingesetzten BIM-Kernelementen.

Die Person muss dem Bewerber für die Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie muss nicht zwingend arbeitsvertraglich beim Bewerber beschäftigt sein; bei Rückgriff auf ein anderes Unternehmen sind die Voraussetzungen der Eignungsleihe nachzuweisen.

3.19 4. Fach. Bauüberwacher: [Mussangabe]

4. Fach. Bauüberwacher:

Der je Los benannte fachtechnische Bauüberwacher muss:

- über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Geotechnik oder Baugrunderkundung verfügen;
- Erfahrung in der fachtechnischen Bauüberwachung von Baugrunduntersuchungen im Bereich von Eisenbahnanlagen besitzen;
- Erfahrung mit Erkundungskonzepten besitzen;
- über Kenntnisse zu Grundwasser und Grundwassermonitoring verfügen.

Das je Los vorgesehene Fachpersonal muss darüber hinaus in seiner Gesamtheit Kenntnisse zu wasserrechtlichen Fachbeiträgen sowie zu Bodenschutz, Bodenverwertung und Entsorgung abdecken. Der Nachweis erfolgt durch mindestens eine personenbezogene Referenz des Fachbauüberwachers. Weitere Fachbereiche dürfen durch andere, für dasselbe Los benannte Fachpersonen und deren Referenzen ergänzt werden. Für jede Referenz sind Projekt, Auftraggeber, Zeitraum, Leistungsstand, persönliche Rolle und ausgeführte Leistungen anzugeben.

3.20 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.